#### **Allgemeines**

Die nachfolgenden Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Offerten und Auftragsbestätigungen der WOLF BODENBELÄGE GMBH. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese Bedingungen. Abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

### **Angebot**

Die Angebote der WOLF BODENBELÄGE GMBH sind, wo nichts anderes vereinbart wird, freibleibend bis zur definitiven Auftragserteilung. Die Angaben in unseren Verkaufsunterlagen (Zeichnungen, Abbildungen, Masse, Gewichte und sonstige Leistungen) sind nur als Richtwerte zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

### **Preise**

Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die genannten Verlegepreise haben nur Gültigkeit bei einem verlegereifen Unterboden. Zudem gehen wir davon aus, dass die zu verlegenden Räume leer sind.

### Liefer- und Leistungszeit

Termine und Leistungszeit sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Ausführungstermine stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der WOLF BODENBELÄGE GMBH durch Zulieferanten und Hersteller.

# Vermietung von Geräten

Bei, unentgeltlich oder entgeltlich, zur Verfügung gestellten Geräten bleiben diese ausschliesslich im Eigentum der WOLF BODENBELÄGE GMBH, der Kunde darf die Geräte nicht an Dritte übereignen. Der Kunde hat das Geräte nach Anleitung einzusetzen, Veränderungen am Gerät dürfen nicht vorgenommen werden. Vom Kunden am Gerät verursachte Schäden werden dem Kunden verrechnet.

# Gewährleistung

Die Gewährleistung erfolgt nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Liefer- resp. Fertigstellungsdatum. Der Kunde muss offensichtliche Mängel sofort, jedoch spätestens innert 10 Tagen nach Feststellung an WOLF BODENBELÄGE GMBH melden. Werden unsere Wartungsanweisungen gemäss der Pflegeanleitung nicht befolgt, Änderungen vorgenommen oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemässe Benutzung zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von zugesicherten Eigenschaften der Ware (z.B. Floorverwerfungen [Shading], natürliche Einlagerungen [Äste], Farbe, Form) lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Gewährleistungsansprüche gegen WOLF BODENBELÄGE GMBH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

# Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte und verlegte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der WOLF BODENBELÄGE GMBH.

### Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Zahlungsbedingungen. Fehlt eine solche Vereinbarung, sind die Rechnungen innert 20 Tagen rein netto zahlbar. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, kann die WOLF BODENBELÄGE GMBH Anzahlungsrechnungen stellen. Bei Nichteinhalten der Zahlungstermine schuldet der Kunde ab Fälligkeitsdatum ohne Mahnung einen Zins vom 8% p.a. Allfällige Spesen und Rechtskosten der WOLF BODENBELÄGE GMBH zur Eintreibung der Forderung sind vom Kunden zu tragen.

# Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche gegen uns aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für Folgeschäden aus der Verwendung der Produkte wird jede Haftung abgelehnt. Für Personen- oder Sachschäden, für die WOLF BODENBELÄGE GMBH haftet, besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung bis max. 5 Mio. pro Schadenereignis.

#### **Datenschutz**

Die WOLF BODENBELÄGE GMBH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) zu verarbeiten. Persönliche Kundendaten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Bonitätsprüfung an Dritte weitergegeben.

#### Gerichtsstand

Frauenfeld ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Es gilt Schweizer Recht.